



Motor-Sport-Club Aufenau 1964 e.V.



KURZAUSSCHREIBUNG für DMV- CLUBSPORT- MOTOCROSS

Int. 38. DMV-Kinzigtal-Moto-Cross

24./25.04.2010

Veranstalter: MSC Aufenau e. V. im DMV

Martin-Luther-Str. 52, 63607 Wächtersbach

Ansprechpartner: Karl Seipel Tel. 06053/9678 o. 015116405631 Fax: 06053/ 619684

E-Mail: k.seipel@msc-aufenau.de www.msc-aufenau.de

Die Veranstaltung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der Reg.-Nr. CM / 06 / 10 am 04. März 2010 genehmigt.

Die Streckenbegutachtung erfolgte 2009 und wurde von dem DMSB-Sportkommissar Wolfgang Büttner durchgeführt.

1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: Rennleiter Jürgen Schäffer, Wächtersbach

Schiedsgericht: Sportkommissar Bernd Böttcher, Bad Soden-Salmünster

Rennsekretär Karl Seipel, Wächtersbach

Techn. Überprüfung Andreas Kistner, Wächtersbach

Rainer Wenzel, Bad Soden-Salmünster

Sanitätsdienst: Deutsches Rotes Kreuz, Ortsgruppe Birstein

2. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen DMV/MSJ Mitgliedschaft, ADAC, ADMV oder AvD Clubsportausweises oder einer DMSB Lizenz.

Fahrer, die dies nicht vorlegen, können eine DMV Tageslizenz (DMV Tagesmitgliedschaft) erwerben.

Den DMV Mitgliedsausweis können auch ausländische Fahrer erwerben, die dann bei den einzelnen DMV Clubsport Veranstaltungen startberechtigt sind.

3. Nennung und Nenngeld:

Nennschluss ist am 10. April 2010.

Anschrift: MSC Aufenau, Martin-Luther-Str. 52, 63607 Wächtersbach

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von: 30 € abgeben. Die Nennung von Jugendlichen muss vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

4. Klasseneinteilung:

Klasse 2

DMV MX 2 Pokal,
125 ccm 2-Takt / 250 ccm 4-Takt

Klasse 3

Quadklasse

Ab 14 Jahre 250 ccm 2-Takt + bis 450 ccm 4-Takt,
ab 17 Jahre bis 750 ccm

5. Technische Bestimmungen:

Klasse 2

Zugelassen sind Solomotorräder 125 ccm 2-Takt / 250 ccm 4-Takt

Klasse 3

Zugelassen sind Quads ab 250 ccm 2-Takt und ab 250 ccm bis 750 ccm 4-Takt

6. Durchführung / Preisgeld:

Klasse 2

Erfolgt nach der Jahresausschreibung des DMV MX 2 Pokal 2010

Klasse 3

Erfolgt nach ehemaligem DMSB-Quadcup 2009

7. Wertung:

Die Veranstaltung wird gewertet zum:

DMV MX 2 Pokal 2010

Hessenmeisterschaft der DMV Landesgruppe Hessen, Solo B-Lizenz und Quadklasse

8. Streitfragen:

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom eingesetzten Schiedsgericht unverzüglich und endgültig entschieden.

9. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€ 1.022.600,- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)

€ 511.300,- für Sachschäden

€ 20.452,- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Helfer-, Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen. Bestätigung ist die Versicherungsbescheinigung. Unfallversicherungsschutz für die Teilnehmer besteht durch die jeweilige DMSB-Lizenz, die DMV - Mitgliedschaft oder den ADAC - Clubsportausweis T1.

10. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - den Straßenbauastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Vorschriften für das Sanitäts- und Rettungswesen gemäß den DMSB-Bestimmungen entsprochen wird.

Die Veranstaltung wird uneingeschränkt nach den derzeit gültigen Motocross-Clubsport-Bestimmungen der Trägervereine durchgeführt.

Wächtersbach-Aufenau, 27.02.2010

Karl Seipel
(Rennsekretär)

Jürgen Schäffer
(Rennleiter)

Ausführungsbestimmung Nr. 1 zum Moto-Cross am 24./25.04.2010 in Wächtersbach

Das Reinigen der Motorräder mit Druckreinigungsgeräten ist nur auf dem Waschplatz im Fahrerlager gestattet. **Es dürfen keine Reinigungsmittel verwendet werden.**

Beim Auftanken der Motorräder sowie Arbeiten am Motor oder Getriebe und beim Einsprühen der Antriebskette ist eine Schutzfolie unter das Motorrad zu legen.

Zum Ausrichten der Fahrzeuge im Fahrerlager ist es nach einer Auflage der Unteren Naturschutzbehörde nicht gestattet Löcher zu graben. Wir bitten Sie deshalb, Unterlagen mitzubringen.

Jeder Teilnehmer der Veranstaltung ist für die Entsorgung des bei ihm anfallenden Abfalls (z.B. Altöl, Reifen , Altteile, Papier usw.) selbst verantwortlich.

Abfälle dürfen nicht auf dem Gelände zurückgelassen werden.

Lagerfeuer dürfen im Fahrerlager nicht entzündet werden.

Aufenau, 05.03.2010

Karl Seipel
(Rennsekretär)

Jürgen Schäffer
(Rennleiter)